

ERST- UND ZWEITSTIMME BEI DER BERLIN-WAHL

Bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus haben sie 2 Stimmen. Sie können beide Stimmen einer einzigen Partei geben, sie können Ihre Stimmen aber auch splitten. Gerade wenn Sie eine kleinere Partei favorisieren, kann es sinnvoll sein, seine Erststimme trotzdem jemand anderem zu geben.

Was bedeutet das konkret?

IHRE ERSTSTIMME

- **Mit der Erststimme wählen Sie eine:n Direktkandidat:in in Ihrem Wahlkreis. Die Person, die die meisten Stimmen bekommt, gewinnt den Wahlkreis** und vertritt diesen im Abgeordnetenhaus. Alle anderen Kandidat:innen gehen hier leer aus, was bedeutet, diese Stimmen gehen praktisch verloren.
- In Ihrem Wahlkreis 4 (Wittenau, Waidmannslust, Borsigwalde und Teile von Tegel) fiel die Entscheidung, wer den Wahlkreis direkt vertreten darf, in den letzten Jahren immer zwischen den Kandidat:innen der CDU und SPD, die nur wenige Stimme voneinander trennten.
- **Wählen Sie sozial! Ihre Erststimme für Sven Meyer, SPD!**

IHRE ZWEITSTIMME

- Die Zweitstimme bestimmt die Zusammensetzung des Parlaments, d. h. welche Partei mit wie vielen Abgeordneten dort vertreten ist.
- In der Regel stellt die stärkste Fraktion in einer Regierungskoalition den/die Regierungschef:in. Bei der aktuellen Koalition SPD/Grüne/Linke ist die SPD die stärkste Partei und stellt daher die Regierende Bürgermeisterin.
- **Wählen Sie soziale Politik für Berlin! Ihre Zweitstimme SPD!**



IHRE STIMME ZÄHLT!
BITTE GEHEN SIE AM 12. FEBRUAR ZUR WAHL!

